

Český Krumlov, April 2017

Überprüfung der Berechtigung zur Ausübung der Reiseleitung in Český Krumlov

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Stadt Český Krumlov, eingetragen auf der UNESCO - Weltkulturerbeliste, ist ein beliebtes touristisches Reiseziel für Besucher aus der ganzen Welt. Unsere Bemühungen haben das Ziel, dass der Besucher die besten Erlebnisse mit sich nach Hause nimmt. Unser Dienstleistungsservice ist umfassend und komplex inklusive der **fachlich geführten Stadtführungen**.

Aus diesem Grund liegt unser Interesse auf der Qualität der angebotenen Stadtführungen, die im Einklang mit der Rechtslegislative der Tschechischen Republik und der EU durchgeführt werden sollten. Mit diesem Schreiben möchten wir allen Reisebüros mitteilen, dass die in Ihrem Auftrag arbeitenden **Reiseleiter bei der durchzuführenden Stadtführung durch die Gewerbeaufsicht der Stadt Český Krumlov kontrolliert werden können**. Teilen Sie bitte Ihren Reiseleitern mit, dass sie aus den o.g. Gründen sämtliche zur Ausübung der Reiseleitung notwendigen Dokumente bei sich haben müssen:

- 1. Physische Person - Bürger der Tschechischen Republik oder Bürger eines anderen EU-States mit Sitz in CZ:**
 - Personalausweis oder Reisepass
 - Gewerbeschein (oder Auszug aus dem Gewerberegister) ausgestellt in CZ
- 2. Physische Person - Bürger eines Staates der EU, der in CZ die Dienstleistung vorübergehend ausübt:**
 - Ausweis, dass er Bürger eines anderen Mitgliedsstaates ist (Personalausweis, Reisepass)
 - Bestätigung über die Ausübung der Reiseleitertätigkeit in dem Herkunftsland im Einklang mit der Gesetzgebung des Herkunftslandes (eine entsprechende Bestätigung wie der in der CZ ausgegebene Gewerbeschein)
- 3. Physische Person - Bürger eines Nicht-EU-Staates (d.h. Bürger des 3. Staates):**
 - Personalausweis und Ausweis von dem erlaubten Aufenthalt in Tschechien (Visum)
 - Gewerbeschein (oder Auszug aus dem Gewerberegister) ausgestellt in CZ
- 4. Angestellte der physischen oder juristischen Person:**
 - Personalausweis oder Reisepass
 - Arbeitsvertrag, Vereinbarung über Ausführung der Arbeit, Vereinbarung mit dem Arbeitsgeber über die Arbeitstätigkeit
 - Kopie des Gewerbescheines des Arbeitsgebers ausgestellt in CZ oder seine entsprechende Form aus dem Herkunftsland

Mit dem Vorzeigen der entsprechenden Dokumente trägt der Reiseleiter zu einem schnellen Kontrollverlauf bei - mit nur einer kurzen Unterbrechung der Stadtführung.

Wenn Sie Ihrerseits nicht in der Lage sind, den Reiseleitungsservice im Einklang mit der Rechtslegislative der Tschechischen Republik und der EU zu gewährleisten, stehen Ihnen unsere Reiseführer aus dem Stadtführerverein Český Krumlov unter www.guidekrumlov.eu gerne zur Verfügung. Sie können auch das **Infozentrum Český Krumlov** unter www.ckrumlov.info/infozentrum kontaktieren, das Ihnen die entsprechende Dienstleistung gemäß Ihren Wünschen gerne vermittelt.

Wir danken für Ihr Verständnis, Zuvorkommen und Zusammenarbeit in der Erreichung des gemeinsamen Ziels.

Wir wünschen Ihren Klienten einen schönen Aufenthalt in Český Krumlov!

Český Krumlov Tourism, náměstí Svornosti 2, 381 01 Český Krumlov
Tel.: +420/380 704 628-9, fax: +420/380 704 619, e-mail: destination@ckrumlov.cz, www.ckrumlov.cz/destination

Českokrumlovský rozvojový fond, spol. s r.o., IČO: 42396182, DIČ: 082-42396182, Komerční banka a.s., pobočka Český Krumlov, č.ú. 10200241/0100. Firma je zapsána u Krajského soudu v Českých Budějovicích, oddíl C, vložka 705